



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00159**
Datum: 25.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH die folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

a.) In § 2 Abs. 5 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

b.) § 18 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Halle (Saale) in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben einzuleiten.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH. Der **aktuelle Gesellschaftsvertrag** der Zoologischer Garten Halle GmbH vom 02. Dezember 2009 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Änderungsbedarf des Gesellschaftsvertrages

Ein **Änderungsbedarf des Gesellschaftsvertrages** ist durch das zuständige Finanzamt Halle (Saale) gegenüber der Geschäftsführung angezeigt worden.

Zur weiteren **Anerkennung der Steuerbegünstigung** ist um Aufnahme bestimmter Textpassagen der Mustersatzung für gemeinnützige Kapitalgesellschaften (gemäß § 60 Abgabenordnung) in den bestehenden Gesellschaftsvertrag bis zum 31. Dezember 2014 gebeten worden.

Eine **Gegenüberstellung** der ursprünglichen und zu ändernden Textpassagen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die **Einhaltung der Bestimmungen der Abgabenordnung** ist bei vorlagengemäßer Beschlussfassung in Vorabstimmung mit dem Finanzamt Halle (Saale) mit Schreiben vom 14. August 2014 **bestätigt** worden.

Beschlusszuständigkeit

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH unterliegen gemäß § 7 Abs. (2) I des Gesellschaftsvertrages der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung nach vorheriger Weisung durch den Stadtrat.

Auch aufgrund der temporären Verlängerung der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 ist zur Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung des Stadtrates einzuholen**.

Vorlage- und Anzeigepflicht

Vorlage- und Anzeigepflicht gemäß § 135 Abs. (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) besteht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Keine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages ist bei vorlagengemäßer Beschlussfassung nach Vorabstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde für den vorliegenden Fall gegeben.

Eine **Information** nach erfolgter Beschlussfassung wird der Kommunalaufsicht abstimmungsgemäß zugesandt.

Es wird um vorlagengemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen

- Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Zoologischer Garten Halle GmbH vom 02.12.2009
- Anlage 2: Gegenüberstellung der Änderungen im Gesellschaftsvertrag